



Landesbeauftragter für politische Bildung Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier

- ausschließlich per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LBpB
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: LBpB 1

Telefon (0431) 988-1647
Telefax (0431) 988-1648

christian.meyer-
heidemann@landtag.ltsh.de

31.08.17

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/83

**Stellungnahme zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Bundestagswahlen
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/24**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Antrag. Zu den Aspekten des Antrags, die den Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für politische Bildung berühren, nehme ich wie folgt Stellung:

Politisches Interesse und die Fähigkeit zur politischen Urteilsbildung sind individuell unterschiedlich ausgeprägt; sie hängen von vielen Einzelfaktoren und nicht allein vom Alter ab. Im Durchschnitt nehmen Interesse und Urteilsfähigkeit von Jugendlichen mit steigendem Alter graduell leicht zu, ohne dass sich im Altersverlauf ein entwicklungspsychologisch begründeter sprunghafter Anstieg beobachten ließe.

Im Vorfeld der schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2017 wurde in zahlreichen Projekten und Veranstaltungen zur politischen Bildung deutlich, dass das Interesse junger Menschen an politischen Themen und Prozessen durchaus hoch ist. Über 100 Veranstaltungen im Rahmen unseres Projekts „jung & wählerisch“, die an 156 Schulen durchgeführte „Juniorwahl“, der „Wahl-O-Mat“ sowie etwa 45 Podiumsdiskussionen mit jungen Vertreterinnen und Vertretern der Parteien in Kooperation mit dem Verband politischer Jugend (VPJ) haben gezeigt, dass junge Menschen an Sachthemen ebenso wie an Kandidatinnen und Kandidaten sowie Parteien interessiert sind. Das Interesse und die Fähigkeiten der teilnehmenden Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren waren im Allgemeinen nicht geringer als dasjenige der 18-jährigen Schülerinnen und Schüler.

Etliche wissenschaftliche Studien belegen, dass politisches Interesse bei jungen Menschen unter 18 Jahren vorhanden ist und in den letzten Jahren ansteigt. Die 17. Shell-Jugendstudie zum Beispiel hat gezeigt, dass „im Vergleich zu nur 30 Prozent im Jahr 2002 sich 2015 rund 41 Prozent der Jugendlichen als ‚politisch interessiert‘ [bezeichnen]. [...] Mit dem politischen Interesse ist die Bereitschaft zur Beteiligung an politischen Aktivitäten verbunden.“¹ Angesichts der aktuellen politischen Situation - beispielsweise des „Brexit“ oder der Wahl Donald Trumps - dürfte jungen Menschen die Relevanz des eigenen politischen Handelns und konkret die Bedeutung der eigenen Wahlteilnahme noch stärker bewusst geworden sein.

Die Bereitschaft, sich politisch zu informieren, hängt jedoch stark von der Möglichkeit ab, die eigene politische Meinung direkt durch eine Wahlteilnahme äußern zu können. So war in unseren oben genannten Projekten diese Bereitschaft bei 15-Jährigen vielfach geringer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten, dass es für sie keinen Sinn hätte, sich über Themen der Landespolitik zu informieren, da sie selbst nicht an der Landtagswahl teilnehmen könnten.

Während also das allgemeine politische Interesse graduell ansteigt, lässt sich bei der Motivation, sich detailliert über politische Themen zu informieren und konkurrierende Lösungsansätze gegenüberzustellen, ein sprunghafter Anstieg mit dem Erreichen des Wahlalters feststellen.

Vehrkamp et al. haben in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung festgestellt, dass sich nach der Einführung von „Wählen ab 16“ der Anteil der an Politik interessierten Jugendlichen von gut einem Drittel auf fast zwei Drittel nahezu verdoppelt hat.² Die Wahlberechtigung bei Jugendlichen ab 16 Jahren führt demnach nicht nur zur stärkeren Teilnahme am politischen Leben, sondern ebenso zu einer höheren Identifikation mit der parlamentarischen Demokratie und der Institutionen des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates.

Darüber hinaus ist kann die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auch einen Beitrag zu einer langfristigen Steigerung der Wahlbeteiligung leisten. Die Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2015³ hat gezeigt, dass eine erhöhte Einstiegswahlbeteiligung - durch Aktivierung der Erstwähler in Veranstaltungen und durch politische Bildung an Schulen, durch das soziale Umfeld und durch (neue) Medien - auch die Gesamtwahlbeteiligung langfristig deutlich erhöhen kann.

Trotz dieser grundsätzlichen Potenziale ließ sich jedoch feststellen, dass die tatsächliche Wahlbeteiligung der Erstwähler bei der schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2017 unter dem Durchschnitt der allgemeinen Bevölkerung lag. Diesen Befund, der sich zum Teil auf repräsentative Befragungen nach den Wahlen stützt, gilt es genauer zu analysieren.⁴ Zu

¹ Shell Deutschland (Hrsg.): Jugend 2015: 17. Shell Jugendstudie, Hamburg 2015.

² Vehrkamp, Robert/Im Winkel, Niklas/Konzelmann, Laura: Wählen ab 16. Ein Betrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung, Gütersloh 2015, S. 22.

³ Ebd.

⁴ So lag zum Beispiel bei der Bürgerschaftswahl 2015 in Bremen die Wahlbeteiligung der 16 bis 18-jährigen ebenfalls unter dem Gesamtdurchschnitt; sie war allerdings deutlich höher als in den Altersgruppen von 21 bis 35 Jahren.

https://www.bremische-buergerschaft.de/fileadmin/user_upload/Dateien/wahl/Broschuere_HBWahl_2015_StatistischeMitteilungen_119.pdf, S. 36.

unterscheiden ist hier in jedem Fall zwischen einer kurzfristigen und einer (noch nicht vorhandenen) langfristigen Betrachtung.

Jedoch halte ich es für zweifelhaft, die unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung in der ersten Wahl mit Wahlalter 16 als Argument gegen die Herabsetzung des Wahlalters heranzuziehen. Die Zuerkennung eines grundgesetzlich verankerten Rechts, über das mit dem o.g. Antrag befunden werden soll, kann doch nicht von dessen tatsächlicher Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürger abhängig gemacht werden.

Die Befunde machen darüber hinaus deutlich, dass junge Menschen intensiv vorbereitet und begleitet werden müssen, damit sie als Erstwählerinnen und Erstwähler tatsächlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und die oben genannten Potenziale tatsächlich verwirklicht werden. Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bietet die Chance, diese Vorbereitung im Vorfeld der Wahlen noch wirkungsvoller durch die allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen vorzunehmen. Bisher sind viele Erstwählerinnen und Erstwähler schon nicht mehr schulpflichtig und werden im Vorfeld der Wahlen von den schulischen Angeboten nicht erreicht.

Unabhängig von der Frage des Wahlalters sollte in den Schulen die politische Bildung früher beginnen und verbindlich in *einem* Schulfach verankert werden. Darüber hinaus werden auch außerhalb des Schulunterrichts vielfältige Angebote der politischen Bildung benötigt. Politische Bildung kann - im Zusammenspiel mit einer adressatengerechten Ansprache durch Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten - dazu beitragen, dass die Potenziale des „Wählens ab 16“ zur Stärkung unserer parlamentarischen Demokratie verwirklicht werden.

Aus vorgenannten Gründen würde ich es begrüßen, wenn sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, das Wahlalter bei Bundestagswahlen auf 16 Jahre abzusenken.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Meyer-Heidemann
Landesbeauftragter für politische Bildung